



Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393
E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

September 2015

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Rundbrief möchte ich Sie als neue Schulleiterin der Riedhofschule ganz herzlich zum neuen Schuljahr 2015/16 begrüßen.

Nach meiner vierjährigen Tätigkeit als Konrektorin sehe ich meiner neuen Aufgabe als Schulleiterin mit Freude und Spannung entgegen. Für die erfolgreiche Wahrnehmung meiner Aufgaben bin ich auf Ihre Unterstützung, auf Ihre konstruktive Kritik, vor allem auf Ihr Vertrauen, aber auch Ihr Verständnis angewiesen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und auf viele Begegnungen – sei es in den schulischen Gremien, sei es bei Schulfesten, bei Projekten, bei Elternabenden oder aus anderen Anlässen.

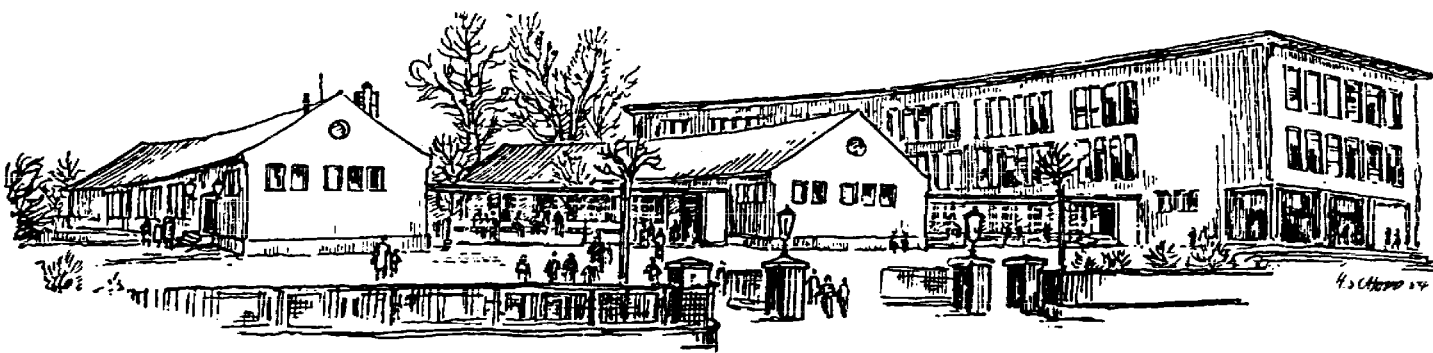
Zusätzlich erhalten Sie hiermit die Ferienordnung und einige wichtige Hinweise. Bitte heben Sie den Brief auf, da sich erfahrungsgemäß immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der beweglichen Ferientage, Entschuldigungen und Beurlaubungen ergeben. Sie finden den Rundbrief auch auf unserer Homepage.

1. Schülerinnen und Schüler

Seit Beginn des Schuljahres besuchen 294 Kinder in 13 Klassen und einer Vorklasse unsere Schule, davon dürfen wir 84 Erstklässler neu an der Riedhofschule begrüßen.

2. Personelle Veränderungen

Neben meiner Übernahme der Schulleitung haben sich im Kollegium weitere Änderungen ergeben. Neu im Kollegium begrüßen wir Frau Lang und Herrn Schrick, die beide eine 1. Klasse übernommen haben. Mit Vertretungsvertrag begrüßen wir Herrn Krippendorf und Frau Dexheimer in unserem Team. Herr Krippendorf ist als Schwimm- und Sportlehrer eingesetzt. Frau Dexheimer leitet einen Vorlaufkurs und erteilt Fachunterricht.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393
 E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

3. Ferienordnung für das Schuljahr 2015/16

	erster	letzter
	Ferientag	Ferientag
Herbstferien 2015	19.10.2015	30.10.2015
Weihnachtsferien 2015/16	23.12.2015	08.01.2016
Osterferien 2016	25.03.2016	08.04.2016
Sommerferien 2016	18.07.2016	26.08.2016
bewegliche Ferientage	Rosenmontag, 08.02.2016 Freitag, 06.05.2016 Freitag, 27.05.2016	

Das 1. Halbjahr endet am 29.01.2016 nach der 3. Stunde.

An diesem Tag und am letzten Unterrichtstag vor den Ferien ist für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht von 8.00 – 10.40 Uhr.

4. Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erfolgen. Eine längere Beurlaubung muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine **Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt** ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (z.B. Kur) zulässig. Entsprechende **Anträge** sind von den Erziehungsberechtigten **grundsätzlich spätestens vier Wochen vorher schriftlich** bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Kostengünstigere Flüge gelten nicht als Grund.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

5. Anschriften- /Telefonnummernänderungen und Entschuldigungen

Wir bitten Sie Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sofort dem Sekretariat zu melden.

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat krank. Zudem benötigt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer anschließend eine **schriftliche Entschuldigung**. Dies ist für die Führung der Versäumnislisten und der Auflistung der Fehltag in den Zeugnissen wichtig.

Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann, benötigt die Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Befreiung vom Sportunterricht ist ein **ärztliches Attest** erforderlich.

6. Krankheiten

Schüler/innen mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sie können erst nach Erstellung einer ärztlichen Bescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchen- und Schulseuchengesetz).

Auch der Befall mit Läusen muss gemeldet werden. Das Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn es „läuse- und nissenfrei“ ist.



Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393
E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

7. Zeugnis (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz § 17)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten nur zum Schuljahresende ein Zeugnis.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 werden die Lernentwicklungen sowie Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen, soziales Verhalten, Bildungswille und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 2 erhalten zum Schuljahresende ein Ziffernzeugnis.

8. Freiwilliger Rücktritt

Hessisches Schulgesetz § 75 (5)

„In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können.

Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz.“

Der Antrag ist **bis zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Schuljahresende zu stellen.

Ich bitte, rechtzeitig mit der/dem Klassenlehrer/in Rücksprache zu halten.

9. Versicherung

a) Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Jeder Unfall, den ein Kind im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem direkten Schulweg erleidet und durch den eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, ist innerhalb von 3 Tagen dem Sekretariat zu melden.

Der Arzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein „Schülerunfall“ vorliegt und der Unfallversicherungsträger leistungspflichtig ist.

b) Versicherung bei Sachschaden

Gegen Sachschäden, welche die Kinder im Rahmen des Schulbetriebs erfahren, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Sofortige Meldung im Sekretariat!

10. Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher, die Ihr Kind erhält, **eingebunden** und schonend behandelt werden. Bei Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden.

11. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt zur 1. Std. (8.00 Uhr) oder zur 2. Std. (8.45 Uhr).

Die Bärenhöhle steht allen Kindern ab **7.30 Uhr** als Frühbetreuung zur Verfügung.

Vor 7.30 Uhr sollte sich kein Kind auf dem Schulhof aufhalten.

12. Sprechstunde der Schulleiterin

Nach Vereinbarung



Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393
E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

13. Unterrichtsausfall

Im Rahmen der Verlässlichen Schule werden Kinder bei Unterrichtsausfall grundsätzlich **nicht** ohne Information Ihrerseits nach Hause geschickt. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder mindestens am Tag zuvor informiert. Eine Betreuung Ihres Kindes während der regulären Unterrichtszeiten ist immer gewährt.

14. Aufsicht – Information

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 §4, Absatz 2:

„(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von einer Klasse oder der Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.“

Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Tamara Zervos
Schulleiterin

Ich/Wir habe/n den Elternbrief vom September 2015 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____